

# Minijobs – Merkblatt zur Beitragszahlung

Informationen für Arbeitgeber

Informationen | Meldungen | Beiträge

die  
**minijobzentrale**



Knappschaft Bahn See

Wenn Sie als Arbeitgeber einen Minijobber beschäftigen, sind für diesen Arbeitnehmer Pauschalbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung sowie Meldungen zur Sozialversicherung an die Minijob-Zentrale zu übermitteln. Für eine termingerechte Übermittlung des Beitragsnachweises und Zahlung der Beiträge bitten wir, die folgenden Punkte zu beachten.

### Beitragsnachweis

Mit dem Beitragsnachweis weisen Sie die voraussichtliche Höhe der Beitragsschuld nach. Dieser ist spätestens drei Tage vor der Fälligkeit der Beiträge bei der Minijob-Zentrale einzureichen.

Für Minijobber und versicherungspflichtige Arbeitnehmer sind gesonderte Beitragsnachweise zu übermitteln. Der Beitragsnachweis für Minijobber enthält neben den Pauschalbeiträgen zur Kranken- und Rentenversicherung auch Angaben über die Höhe der zu zahlenden Umlagebeträge und der einheitlichen Pauschsteuer. Ändern sich die Arbeitsentgelte Ihres Minijobbers monatlich, entscheiden Sie sich bitte für das Einzelbeitragsnachweisverfahren. Hierbei müssen Sie jeden Monat zu den Fälligkeitsterminen einen neuen Beitragsnachweis einreichen. Sind die Arbeitsentgelte Ihres Minijobbers monatlich gleich, bietet sich das Dauerbeitragsnachweisverfahren an. Der Dauerbeitragsnachweis wird jeweils mit der gleichen Beitragshöhe für die nachfolgenden Monate automatisch fortgeschrieben. Wird der Beitragsnachweis nicht rechtzeitig eingereicht, werden die zu zahlenden Beiträge geschätzt.

Meldungen und Beitragsnachweise dürfen grundsätzlich nur durch Datenübertragung an die Minijob-Zentrale übermittelt werden. Hierfür stehen Ihnen folgende Programme zur Verfügung:

## **sv.net**

„sv.net“ steht für „Sozialversicherung im Internet“ und ist ein Produkt der Informationstechnischen Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH - ITSG. Das Programm ist eine elektronische Ausfüllhilfe und ermöglicht den Arbeitgebern das unkomplizierte Erstellen und die maschinelle Übermittlung von Meldungen und Beitragsnachweisen an die Minijob-Zentrale oder andere zuständige Einzugsstellen. Das Programm ist für Arbeitgeber kostenlos und insbesondere für Kleinbetriebe geeignet. Zum Schutz der Informationen werden die Daten während der Übertragung verschlüsselt.

Das Programm steht in zwei Varianten zur Verfügung:

sv.net/classic (zur Installation auf dem PC)

sv.net/online (zur Erfassung im Internet)

Für beide Varianten des Programms ist eine Registrierung bei der ITSG notwendig. Das Programm und die Registrierung sind kostenlos.

## **Andere Programme**

Sofern Sie bisher ein von der ITSG systemgeprüftes und zertifiziertes Meldeprogramm eingesetzt haben, kann dieses auch weiterhin genutzt werden. Für die Systemuntersuchung der Abrechnungsprogramme ist die ITSG zuständig. Eine Aufstellung der bereits systemgeprüften Programme finden Sie im Internet unter [www.gkv-ag.de](http://www.gkv-ag.de). Die Übersendung der Daten per E-Mail muss verschlüsselt an folgende E-Mail-Adresse erfolgen: [dav01@b2b.mailorbit.de](mailto:dav01@b2b.mailorbit.de)

## **Fälligkeit**

Die Pauschalabgaben für geringfügig Beschäftigte sind in voraussichtlicher Höhe der Beitragsschuld spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird. Ein eventuell verbleibender Restbeitrag ist mit der

nächsten Fälligkeit zu zahlen. Zu diesem Termin ist auch eine eventuelle Überzahlung auszugleichen. Als Tag der Zahlung gilt grundsätzlich der Tag der Wertstellung zugunsten der Minijob-Zentrale.

Der Beitragsnachweis ist der Minijob-Zentrale spätestens drei Tage vor der Fälligkeit zu übermitteln. Folgende Einreichungstermine für Beitragsnachweise und Fälligkeitstermine für die Beitragszahlung gelten im Jahr 2012:

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
Einreichung des Beitragsnachweises	24.	22.	25.	23.	23.	24.
Fälligkeitstag (drittletzter Bankarbeitstag)	27.	27.	28.	26.	29.	27.

Monat	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Einreichung des Beitragsnachweises	24.	26.	23.	24.	25.	18.
Fälligkeitstag (drittletzter Bankarbeitstag)	27.	29.	26.	29.	28.	21.

Hinweis: Werden Beiträge und Abgaben nicht pünktlich gezahlt, ist die Minijob-Zentrale verpflichtet, für jeden angefangenen Monat des Zahlungsverzuges einen Säumniszuschlag zu erheben. Dieser beträgt ein Prozent des rückständigen, auf 50 Euro abgerundeten Betrages.

## ■ Beitragszahlung

Die einfachste und bequemste Art, die Beiträge zu zahlen, ist die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Dieses hat für Sie viele Vorteile. Sie müssen sich keine Gedanken mehr um die pünktliche Beitragszahlung machen. Mit dem Lastschriftinzug wird gewährleistet, dass die Beiträge pünktlich zum Fälligkeitstag Ihrem Beitragskonto gutgeschrieben werden. So können Sie sicher sein, dass keine Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden. Damit die Beiträge im Lastschriftverfahren eingezogen werden, benötigt die Minijob-Zentrale von Ihnen eine unterschriebene Einzugsermächtigung. Diese finden Sie auf unserer Internetseite „[www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)“ im Download-Center unter „Formulare und Anträge“.

Alternativ können Sie die Beiträge natürlich auch auf eines der folgenden Konten überweisen:

Bank	Konto-Nr.	Bankleitzahl	IBAN	BIC/SWIFT-CODE
Commerzbank Cottbus	156 606 600	180 400 00	DE86180400000156606600	COBADEFF180
Deutsche Bank Cottbus	5 110 382	120 700 00	DE60120700000511038200	DEUTDEBB180
SEB Essen	1 828 141 200	360 101 11	DE03360101111828141200	ESSEDE5F360
WestLB Dortmund	666 644	440 500 00	DE5544050000000666644	WELADED

Um eine korrekte maschinelle Verarbeitung zu gewährleisten, bitten wir im Verwendungszweck an erster Stelle die Betriebsnummer ohne Vorsätze anzugeben!

#### KONTAKTDATEN ZUR MINIJOB-ZENTRALE

- Service-Telefon: 0355 2902-70799  
montags - freitags 7.00 bis 19.00 Uhr
- Fax: 0201 384 979797
- [minijob@minijob-zentrale.de](mailto:minijob@minijob-zentrale.de)
- [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)

#### IMPRESSUM

##### Herausgeber:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See  
Referat Geschäftsführung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit  
in Zusammenarbeit mit der Minijob-Zentrale  
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung  
des Herausgebers gestattet.

Stand: Januar 2012